

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827**

9.1.1827 (Nr. 9)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 9. Dienstag, den 9. Januar 1827.

Königreich Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Portugal. — Preussen. — Schweiz. — Türkei. — Dienstaacht.

## Königreich Sachsen.

Dresden, den 23. Dez. Unserm vielgeliebten Jubelfönige muß die frohe Aussicht, daß das sächsische Jasmirgrün in seinen Rauten einen frischen Zweig treiben werde, zur höchsten Freude gereichen. Seit vier Wochen ist im ganzen Königreich das gewöhnliche Kirchengebet für die glückliche Entbindung der Gemahlin des Prinzen Johann, jüngern Sohnes des Prinzen Maximilian, angeordnet worden. Die weit vorgeschrittene Schwangerschaft der Prinzessin Amalie, Zwillingsschwester der Kronprinzessin von Preussen, berechtigt durch die Gesundheit der Prinzessin zu den angenehmsten Erwartungen. Gegen den 15. Januar erwartet man die Ankunft der verwitweten Königin von Bayern aus Würzburg, welche bei der Entbindung ihrer Tochter selbst gegenwärtig seyn wird.

## Württemberg.

Se. Königl. Maj. haben vermöge höchster Entschliessung vom 22. Dez. v. J. dem Antiquar Steinkopf in Stuttgart ein Privilegium gegen den Nachdruck der in seinem Verlage erscheinenden Schrift: „Stuttgart und seine Umgebungen“ auf die Dauer von sechs Jahren verliehen.

## Frankreich.

Paris, den 7. Jan. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 99 Franken 40, 45, 35 Cent. — 3prozent. Konsol. 67 Fr. 80, 85, 90 Cent. — Bankaktien 2000 Fr.

— Schluß des vom H. Siegelbewahrer in der Sitzung der Deputirtenkammer am 29. Dez. begründeten Gesetzesentwurfs über die Polizei der Presse.

Wird man die bürgerliche Verantwortlichkeit, der wir die Drucker unterwerfen wollen, angreifen? Aber, in welcher Beziehung? Mußte der Drucker die Schrift nicht prüfen, bevor er sie druckte? Hieng es nicht von ihm ab, dem geschenehen Uebel fremde zu bleiben, und vielleicht sogar ihm vorzubeugen? Er hat nicht gelesen, wird man vielleicht einwenden; wir selber setzen dieß auch voraus, und eben deswegen ist er kein Mitschuldiger; darum auch ist die Verfügung nothwendig, denn wenn er mitschuldig wäre, so würde er für Alles verantwortlich seyn. Allein wenn er kein Verbrechen beging, hat er deswegen weniger einen schweren Fehler, eine sträfliche Nachlässigkeit begangen? Diese Nachlässigkeit, ist sie nicht die Hauptursache des Uebels? Ist es der Gerechtigkeit zuwider, daß er, nicht verantwortlich für das Verbrechen, weil er nicht freiwillig daran Theil

genommen, nichts desto weniger verantwortlich für die Nachlässigkeit sey, die er doch gewiß begangen hat, und von der er sich nicht freisprechen kann?

Aber diese Verantwortlichkeit wird die Drucker schwächer machen. Ja, allerdings, sie wird sie aufmerksamer und vorsichtiger, über die Natur der Schriften, die man ihnen anträgt und die sie herausgeben, minder gleichgültig machen. Man wird ferner nicht so viel anstößige Käufe sehen, wo ein Schriftsteller, der nichts zu verlieren hat, und ein Drucker, welcher der Strafflosigkeit so gut als gewiß ist, kaltblütig die Theilung der Beute festsetzen, die sie auf Kosten der heiligsten Sachen und der geehrtesten Personen zu machen hoffen. Wird dieß ein Uebel seyn, meine Herren? Sie werden hierüber Recht sprechen. Was uns betrifft, so scheint es uns: die öffentliche Ordnung werde neue Kräfte gewinnen, und die wahre Freiheit bei dieser Zügelung der Pressfreiheit zunehmen.

Wird man über die Befugniß des General-Prokurators von Amts wegen eine Klage wegen Verläumdung von Privat-Personen anstellen zu dürfen, über das Unglück eines Menschen schreien, den man gegen seinen Willen rächt, über die durch die Prozeßführung nur noch publikter gemachten und erneuerten Ehrabschneidungen der Schwähschrift? — Wollen Sie, daß man verläumden und verlästern könne: dann geben Sie dem gefährlichen und übertriebenen Zartgefühl derjenigen, die man verläumdet, Gehör! Wollen Sie den Familien die Ruhe wieder geben und, wie man es soll, die Rechtschaffenen beschützen, so erwägen Sie, daß die General-Prokuratoren in Frankreich eingesetzt wurden, um den Unannehmlichkeiten der Privatklagen vorzubeugen; erinnern Sie sich an den einhelligen Beifall, den diese Institution erhielt; bedenken Sie, daß das schönste Recht Ihrer Magistratspersonen darin besteht, eine beständige und allgemeine Aufsicht auszuüben, um die Gesellschaft vor allen Vergehungen und Verbrechen zu bewahren, die sie beunruhigen und bedrohen: Hernach entscheiden Sie, ob die Verlästörung ein schweres und schändliches Vergehen ist; ob die Zahl dieser Vergehungen nicht über die Maße zunahm; ob es Ihnen scheint, daß die Strafflosigkeit nicht die Haupt-Ursache ihrer Ueberhandnahme ist? Entscheiden Sie, was soll bei den Erwägungen der Gesetzgeber das Uebergewicht bekommen: das Privat- oder das allgemeine Interesse, das Beste der ganzen Gesellschaft oder des einzelnen Bürgers, die Ruhe Aller, oder die Befürchtungen einiger Wenigen!

Man hat sich geweigert, in solchen Fällen den Magistratspersonen die öffentliche Anklage von Amts wegen zu überlassen, aus eitlem Furcht, die Gefahr der Verläumdung durch die Erörterung ihrer Ursachen zu verdoppeln; dagegen hat man wirklich die Verläumdung vervielfältigt, indem man dieselbe von dem einzigen Feinde befreite, der sich dazu verstehen mochte, sie anzuklagen und zu bekämpfen.

So lange die Verläumder zu Segnern nur ihre Opfer haben, werden sie nichts fürchten, und die eiteln Drohungen des Gesetzes verachten; wenn aber die Magistratspersonen das Recht wieder erlangen, sie von Amts wegen gerichtlich zu verfolgen, werden sie Alles fürchten, und die Gewißheit der Strafe wird das Aergerniß vor seinem Ausbruch ersticken.

Der Rechtschaffene kann die Verläumdung verachten oder verzeihen, wie er den Diebstahl, die Gewaltthätigkeiten, den Meuchelmord sogar, verzeihen könnte. Niemand aber hat das Recht, die Gesellschaft zu zwingen, die Strafe des Meuchelmords oder Diebstahls zu erlassen, unter dem Vorwande, daß es ihm beliebt zu verzeihen, oder daß er die Unannehmlichkeiten einer öffentlichen Debatte fürchtet. Worum also sollte man berechtigt seyn die Strafe der Verläumdung zu erlassen? Schadet etwa der Dieb der Gesellschaft mehr, als der Verläumder, der den Ruf eines rechtschaffenen und geschickten Bürgers zu Grunde richtet? Ist die Gesellschaft unserer Ehre weniger Schutz schuldig, als unsern Gärtern? Ist dem Staate weniger daran gelegen, in Ehren gehaltenen Männer als reiche Leute zu haben?

Nein, meine Herren, die öffentliche Achtung, deren die Rechtschaffenen genießen, ist der kostbarste Theil des Erbguts der Familien, und es ist auch ein wichtiger Reichthum für den Staat. Der nämliche Schutz soll sie Alle decken; die nämliche Obhut soll sie verteidigen und bewahren. Das französische Gesetz kann nicht so vielen Eifer für die Geld-Interessen, so große Gleichgültigkeit gegen die Ehre und die Tugend zeigen!

Die Quotidienne, welche zuerst den Einfall des Markis von Chaves in Portugal meldete, enthält in ihrem Blatte vom 3. Jan. folgenden Artikel:

Man meldet uns aus Madrid, daß England in seinem Ultimatum vom spanischen Kabinet fordere:

1) Die Sendung eines Botschafters nach Lissabon, und die Zulassung eines portugiesischen Gesandten zu Madrid; 2) die Anerkennung der portugiesischen Konstitution und der in Portugal eingesetzten Regierung; 3) die Entlassung des H. v. Calomarde und die Absetzung der drei General-Kapitäne, die man beschuldigt, die portugiesischen Royalisten begünstigt zu haben.

Se. M. ließen auf den ersten Punkt antworten: Der portugiesische Gesandte habe sich von selber zurückgezogen, und ohñe daß er von der spanischen Regierung dazu gereizt worden wäre; auch sey die portugiesische Regierung es gewesen, die dem spanischen Botschafter zu Lissabon erklärt habe, seine Sendung sey zu Ende; folglich habe der portugiesische und nicht der Madrider

Hof die diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Ländern unterbrochen, Verhältnisse, welche Se. katholische Majestät ganz geneigt wären wieder herzustellen. — Ueber den zweiten Punkt war die Antwort: Die spanische Regierung wolle sich eben so wenig in die innere Regierung Portugals mischen, als leiden, daß man in diejenige Spaniens sich mische; die gegenwärtige Regierung Portugals betreffend, so hätte der Madrider Hof, die andern Kabinette des Kontinents nachahmend, die durch das Testament des Königs Johann VI. eingesetzte Regierung, zur Zeit wo dieses Testament in den beliebtesten Formen allen europäischen Höfen notifizirt wurde, anerkannt; es wäre übrigens nicht sehr gewiß, daß selbst Frankreich die gegenwärtig zu Lissabon eingeführte Regierung anerkannt habe. — Ueber den dritten Punkt endlich, der auf nichts Geringeres hinauslaufe, als dem Könige von Spanien die Minister aufzubürden, ließen Se. kath. Maj. antworten: H. von Calomarde besäße das Zutrauen seines Souverains, und so lange Allerhöchstderselbe erachte, daß die Dienste dieses Ministers dem Lande nützlich seyen, würde er ihn als Minister behalten. Was die General-Offiziere betreffe, die man bezüchtigt, die Plane der portugiesischen Royalisten begünstigt zu haben, so hätten diese Offiziere nichts gethan, was ihnen die Absetzung zuziehen könne; überdies hätten die bezeichneten drei General-Kapitäne der englischen Regierung nie Schaden zugefügt, dagegen sey es weltkundig; daß der Gouverneur von Gibraltar die rebellischen Spanier aufgenommen und zugegeben habe, daß sie sich dort bewaffneten und ausrüsteten, um mit Hilfe engl. Schiffe auf die span. Küsten gebracht zu werden, so daß nachher die französischen Truppen genöthigt wurden, gegen sie zu marschiren. Eben dieser Hafen habe den angeblichen Independenten Südamerikas zum Zufluchtsorte gedient, und diene ihnen noch dazu; dem span. Handel sey daraus der größte Nachtheil erwachsen. Endlich habe die englische Regierung, deren Agenten diese Feindseligkeiten zugegeben oder veranlaßt hätten, sogar und allein unter allen andern Regierungen die neuen amerikanischen Freistaaten, trotz der bestehenden Traktate zwischen ihr und Spanien, anerkannt.

Die Etoile vom 4. bemerkt dabei, wie kann diese Zeitung behaupten, daß sie hiermit eine geheime Kommunikation fast wörtlich gebe? Entweder ist es Mißbrauch des Vertrauens, oder man darf der Wahrheit ihrer Worte wenig Glauben beimessen.

In Marseille verpflichtete gleichsam ein alter Brauch die Bäcker, ihren Kunden zu den Weihnachts-Feiertagen einen großen Zucker- und Butterkuchen zum Geschenk zu machen. Die Bäcker haben diese Art Beschenkung aufgehoben, aber zu Gunsten der dürftigen Klasse, an welche sie jetzt jedes Jahr um diese Zeit 5 bis 6000 Kilogramme Brod vertheilen lassen.

#### Großbritannien.

Ein Fabrikant zu Westminster hat einen kostbaren Teppich von 400 Yards Länge und 1 Yard Breite

verfertigt, der zum Geschenk Sr. Maj. des Königs an den Großherren bestimmt ist.

— Vom 12. Dez. 1825 bis zum 12. Dez. 1826 wurden in der hiesigen Hauptstadt getauft 11,178 Knaben und 11,066 Mädchen, zusammen 22,244. Es starben in demselben Zeitraume 20,758 Personen, nämlich 10,454 männlichen und 10,304 weiblichen Geschlechts; darunter waren 1569 zwischen 70 und 80, 634 zwischen 80 und 90, 90 zwischen 90 und 100, 1 von 100, 3 von 103 und 3 von 105 Jahren.

— In Hindostan erscheinen bereits 6 Zeitungen, 4 in bengalischer und 2 in persischer Sprache.

#### Niederlande.

Brüssel, den 4. Januar. In der Nacht vom 27. Dez. sind zu Amsterdam zwei Gebäude eingestürzt, worin 107 Menschen wohnten, von denen aber glücklicher Weise keiner um's Leben gekommen ist.

Der in unser gestriges Blatt aufgenommene Artikel über das Schiff *Nordholland*, das im Texel vom Stapel gelassen worden seyn sollte, war nur eine Mythisation.

#### Oesterreich.

Wien, den 3. Jan. Metalliques 88 $\frac{1}{10}$ ; Bankaktien 1085.

— Die allgemeine Zeitung vom 8. Jan. enthält folgenden Artikel:

Vermöge Hofdekrets Sr. Maj. des Kaisers vom 9. Sept. 1826 werden die Professoren in der Monarchie in Zukunft nur auf drei Jahre in öffentliche Dienste aufgenommen, und bedürfen nach Verfluß der drei Jahre immer wieder einer neuen kais. Bestätigung. Die Pensionen ihrer Wittwen sind ferner ebenfalls nur auf dem Wege der Gnade zu erhalten. Diese Maßregel scheint ergriffen zu seyn, um die Professoren an die Grundsätze des monarchischen Prinzips immer fester zu fetten.

#### Portugal.

Kraft eines Dekrets vom 16. Dez. ist Don Francisco Lobo, Bischof von Bisen, Minister des Innern.

— Da die durchl. Infantin durch ein Dekret vom 20. Dez., im Namen des Königs, für die königl. Schlußsitzung der General-Cortes den 23. Dez. bestimmt hatte, so versammelten sich die beiden Kammern an diesem Tage im großen Saale des Palastes Ajuda. Ihre königliche Hoheit konnten, wegen Unpäßlichkeit, nicht selber erscheinen; die Minister aber waren gegenwärtig. Der Bischof von Bisen, Pair des Königreichs und Minister des Innern, hielt die Thronrede, aus der wir folgende Stelle ausheben: "Da die Verlobungsfeier zwischen J. allergetreuesten M. Dona Maria II. und dem durchlauchtigsten Infanten Don Miguel den Ehrwürdigen alle Vorwände zur Verföhrung, und den durch sie Irreföhrten alle Gründe zum Mißtrauen benimmt, so muß sie ein kräftiges Mittel gegen die häusliche Prolettracht seyn, die mehr aus Irrthum als aus bösen Absichten bei einem durch jene Ehrgeizigen getäuschtem Volke entbrannte."

Nachdem der Minister seine Rede geschlossen, sagte

er: Gemäß dem Dekret J. K. H. ist die Session der Kammern für das J. 1826 beendigt.

#### Preussen.

##### Siebenzehnter Bericht

über das Befinden Sr. Majestät.

Sr. Maj. befinden sich den Umständen nach wohl.

Berlin, den 2. Jan. 1827, Abends 7 Uhr.

Hufeland. Wiebel. Sättler. v. Gräfe.

Bei dem fortdauernden gedeihlichen Befinden Sr. Maj. halten es die Aerzte um so weniger für notwendig, tägliche Berichte abzufassen, als der jetzige Zustand, außer der allmählig und naturgemäß vorschreitenden Heilung, keine besondere Erscheinungen darbietet. Es werden daher von nun an nur dreimal in der Woche, und zwar am Montage, Mittwoch und Freitag Berichte bekannt gemacht werden.

#### Rußland.

Petersburg, den 26. Dez. Der Czarewitsch von Georgien Bagrat ist zum Geheimen Rath befördert und zum Senator ernannt worden. — Die General-Lieutenant Kaissarow und Gorgeli und der Generalmajor in der Suite Mordainoff sind gleichfalls in den dirigirenden Senat berufen. — Durch Ukase v. 17. d. ist der wirkliche Staatsrath von Daskow, ehemaliger Botschaftsrath bei der kais. Mission in Konstantinopel, zum Staatssekretär Sr. kais. Maj. ernannt und dem Ministerium des Innern beigegeben worden.

Von nun an ist, laut eines am 11. November v. J. allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths, der Adel, welchen Individuen des Kaufmannsstandes mittelst Dienstrangs oder Orden erhalten, nur persönlich; doch hat diese Verfügung keine rückwirkende Kraft.

#### Schweiz.

Am 28. Dez. v. J. wurden dem großen Rath des Standes Luzern sechs Bittschriften vorgelegt, die von den Richtern und Gemeinde-Beamten der verschiedenen Gemeinden des Entlebuch unterzeichnet waren, und sämtlich dringende Vorstellungen gegen den Beschluß des täglichen Rathes vom 2. August enthielten, wodurch den in Luzern angestellten Protestanten ein öffentlicher Gottesdienst bewilliget wird. Diese Bittschriften waren alle mehr oder minder in einem unziemenden Tone abgefaßt, schilderten mit grellen Farben die Gesfahr, welcher die katholische Religion durch diese übereilte, inkompetente Konzession ausgesetzt würde; enthielten unwürdige Ausfälle auf die Reformirten, und ließen selbst die und da Drohungen hören; dabei waren diese Bittschriften fast alle gleich gemodelt, und der Einfluß, dem sie ihr Entstehen verdankten, war nicht zu verkennen. Der tägliche Rath ließ dieselben, so wie auch die Denkschrift des Hrn. Provikars Salzmann, hinsichtlich dieses Gegenstandes, die hierauf vom täglichen Rath ertheilte Antwort und den dießfalls erlassenen Beschluß vom 2. Aug., endlich das Reglement für die bewilligte evangelische Kirche vom 22. Dezember, zur Kenntniß des großen Rathes bringen. Der eigentliche Antrag des täglichen Rathes gieng dahin, daß der große Rath in die Sache

nicht eintreten sollte, und die eingegangenen Bittschriften lediglich an den täglichen Rath zu überweisen seyen. Es entspann sich hierauf eine mehrstündige lebhaftere Berathung. Die Standeshäupter und mit ihnen die ausgezeichnetern Magistraten sprachen sich eben so kräftig als gründlich für die Aufrechthaltung einer Verfügung aus, die von der christlichen Toleranz geboten wäre, und welche die Eintracht zwischen den Angehörigen beider Konfessionen in der Schweiz zu nähren und zu befestigen geeignet sey; auch glaubten sie insgesamt, daß, da den Protestanten bloß ein Verhau bewilligt worden, wo sie für sich ohne alles weitere Gebränge ihren Gottesdienst abhalten könnten, so habe sich diese Verfügung nur zu einer höhern Polizeiverfügung, welche dem täglichen Rath zu treffen die Befugniß zustehe, und nicht zu einer Verfügung der Gesetzgebung qualifizirt. Die Einwendungen der Gegner suchten in dieser Konzeßion den Ursprung unsäglicher Uebel nachzuweisen; sie fürchteten den Abfall eines großen Theils der Stadtbewohner vom katholischen Glauben, für den die Väter doch so viel Blut vergossen hätten; sie witterten eine um so zahlreichere Ansiedlung von Protestanten in Luzern, und, da man ihnen nicht großen Gewerbleiß und somit größern Wohlstand absprechen könne, so würden diese sich bald alle bedeutenden Besitzungen zuzueignen wissen, und die Luzerner bloß noch eine Art Heloten dieser neuen Ansassen seyn. Am Ende ward der Gegenstand dieser Berathung einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission überwiesen. Am folgenden Tag, den 29. Dezemb., erstattete diese Kommission ihren Bericht. Ihr Schlußantrag war:

daß, obwohl das religiöse Gefühl zu ehren sey, welches sowohl die Geistlichkeit als die Beamten des Entlebuchs zur Einreichung der verschiedenen Denkschriften bewogen haben möge; so wären dennoch Form und Ton derselben zu mißbilligen;

daß die vom täglichen Rath erteilte Bewilligung zum oft besagten Gottesdienste dem Geiste des Bundes angemessen und eine natürliche Folge des Niederlassungs-Rechtes sey, das durch feierliche Konkordate andern Schweizern zugesichert wurde;

demnach es bei der am 2. August erlassenen Verfügung und dem Reglement vom 22. Dez. sein Bewenden haben, künftig aber dieses ohne Vorwissen des großen Rathes keine Erweiterung erhalten solle.

Nach funfstündiger Berathung, die sich aber mehr auf die Form dieses Votrages als auf die Wesenheit selbst bezog, wurde derselbe mit einer Mehrheit von 52 gegen 39 Stimmen genehmigt.

Der tägliche Rath von Luzern hat weiterhin am 3. Jan. den Hrn. Karl Rickli von Bern, dormaligen Pfarrer der reformirten Kirchen-Gemeinde Neblingen, im Orte Bucheggberg des Kantons Solothurn, zum Pfarrer bei der reformirten Kirche in Luzern gewählt.

Türkisch

Konstantinopel, den 15. Dez. Am 27. Nov. hatte sich der Großwesir auf die bei den Dardanellen liegende Flotte begeben; er war von mehreren Lehrern der Linientruppen begleitet. Er besuchte jedes Schiff und musterte die Truppen. Der Kapudan Pascha befahl hierauf, daß Niemand die Flotte verlassen, und Niemand Zutritt zu derselben haben sollte. Am folgenden Tage fanden große Verhaftungen und Hinrichtungen unter den Marinesoldaten statt. Am 6. d. landete der Kapudan Pascha mit allen Truppen in dem Hafen der Hauptstadt und die Flotte ward sogleich abgetakelt. — Am 1. d. erschien ein kaiserl. Firman, der die Konzeßion im ganzen ottomanischen Reiche aufhebt; er ward von einem Reglement für die Erbschaften der Mohamedaner und anderer Glaubensgenossen begleitet, der sehr zu Gunsten der Unterthanen lautet. — Die Bauten der neuen Kasernen werden trotz der schlechten Jahreszeit fortgesetzt, und dürften bis im Frühjahr vollendet seyn. Diese Kasernen sollen für 18,000 Mann Raum haben.

#### Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Deschelbrunn (Dekanats Pforzheim) dem Pfarrer Friedrich Wilhelm Metzger zu Bahlingen (Dekanats Emmendingen) huldreichst zu übertragen.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 12. d. M., ist der Sie Ball im Museum.

Karlsruhe, den 9. Jan. 1827.

Die Museums-Kommission.

Karlsruhe. [Anzeige.] Geräucherter Lachs, alle Sorten frische Seefische und Austern sind angekommen und zu haben bei

Jakob Siani.

Durlach. [Anzeige.] Hr. Mechanikus Weiss aus Paris hat bereits vergangenen Sonntag seine optisch-physikalischen Vorstellungen dahier eröffnet, und wir gestehen gerne, daß der ihm vorangegangene Ruf auf das vollkommenste gerechtfertigt und die Erwartung der Anwesenden auf das angenehmste befriedigt wurden. Wir glauben, daß sich Herr Weiss bei seiner nächsten Vorstellung eines zahlreichen Besuchs erfreuen dürfe.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine noch neue, vorzüglich gearbeitete Berlins-Brisee, oder s. g. Landauer Stadt- und Reisewagen, und eine ebenfalls noch neue Droschke, sind aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben können jeder Zeit im Hofgebäude des Hauses Nr. 13 des vordern Zirkels eingesehen werden, woselbst auch das Nähere zu erfragen ist.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] Ein Handlungshaus von Basel begehrt einen jungen Menschen in die Lehre; er müßte eine schöne Handschrift besitzen, das Rechnen verstehen, und etwas französisch schreiben und sprechen können. Das Weitere erfährt man, gegen portofreie Anfragen, im Zeitungs-Komptoir.